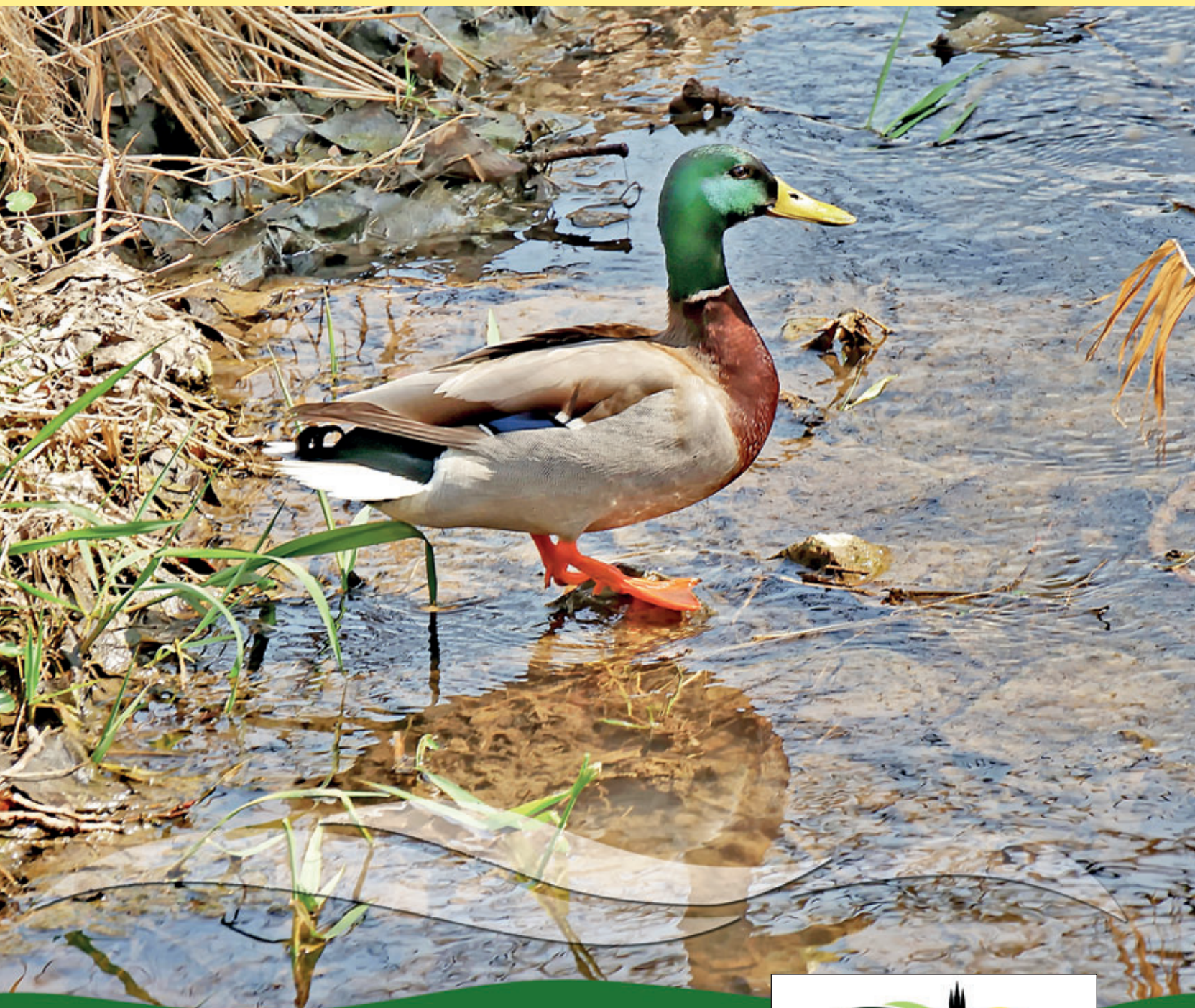


LOMMATZSCHER ANZEIGER



Ortsteile: Albertitz, Altlommatzsch, Altsattel, Barmenitz, Birmenitz, Churschütz, Daubnitz, Denschütz, Dörschnitz, Grauswitz, Ickowitz, Jessen, Klappendorf, Krepta, Lautzsch, Lommatzsch, Löbschütz, Marschütz, Mögen, Neckanitz, Paltzsch, Petzschwitz, Piskowitz, Pitschütz, Poititz, Prosit, Rauba, Roitzsch, Scheerau, Schwochau, Sieglitz, Striegnitz, Trogen, Wachnitz, Weitzschenhain, Wuhnitz, Zöthain, Zscheilitz



AUF EIN WORT

■ Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

aktuell erleben wir, wie wichtig schnelle digitale Informationen sind. Auch die Stadt Lommatzsch platziert Neuigkeiten zeitnah auf Ihrer Website und auf Ihrer Facebookseite. Es gibt aber sicher Bürger, die die sozialen Medien wie Facebook oder whatsapp aus bestimmten Gründen nicht nutzen möchten. Speziell für sie, aber natürlich auch für alle anderen, unterbreiten wir mit der App „Dorffunk“ aus dem Projekt „Digitale Dörfer“ ein neues Angebot. Das Fraunhofer Institut IESE aus Kaiserslautern erstellte die App und ist auch ihr Betreiber. Es werden mit dem Angebot keine kommerziellen Interessen verfolgt. Damit gibt es keine Werbung und die Daten werden auch nicht für Werbezwecke ausgenutzt. Das ist aus meiner Sicht ein entscheidender und hervorzuhebender Vorteil des „Dorffunks“. Selbstverständlich werden die datenschutzrechtlichen Vorgaben eingehalten.

Die App „Dorffunk“ kann auf dem Smartphone im Google Playstore (Android) bzw. im Apple AppStore (iOS) ganz einfach und kostenlos auf das Handy geladen werden. Für die Anmeldung muss der eigene Name angegeben werden. Die Verwendung von Klarnamen sorgt bestimmt auch für ein zivilisiertes Niveau der Kommunikation. Weitere Informationen zur Installation, Registrierung und Verwendung finden Sie auch unter <https://www.digitale-doerfer-sachsen.de>.

Zentrale Funktion der App ist die Kommunikation von Bürgern miteinander, privat und öffentlich. Beispielsweise könnten Vereine wie der Spielmannszug, LCC, SSV und LSV ihre Öffentlichkeitsarbeit über offene Gruppen gestalten. Artikel, die für unseren Lommatzschener Anzeiger geschrieben werden, können ab sofort auch in den „Dorffunk“ eingestellt werden. Gleichzeitig hat der Vorstand aber auch die Möglichkeit, interne Gruppen z.B. für bestimmte Abteilungen oder den Vorstand zu bilden. Informationen dieser Gruppen sehen nur berechtigte Mitglieder ein. Noch ist das Verfahren zwar dazu nicht ganz automatisiert und wird über das Fraunhofer Institut geleitet. Aber dafür können die Nutzer sicher sein, dass ihnen ihre Datenhoheit bleibt.

In der App „Dorffunk“ gibt es mehrere Kommunikationskanäle. Über die News informieren die Städte und Gemeinden aus der Lommatzschener Pflege Neuigkeiten. Momentan ist vor allem die Stadt Lommatzsch und der Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzschener Pflege aktiv. Andere Gemeinden, wie Käbschütztal, arbeiten gerade noch an der Verknüpfung ihrer Websites. Der Button „Plausch“ dient der gegenseitigen Information zwischen Bürgern und in den öffentlichen Gruppen. Gewissermaßen soll das wie der „Plausch über den Gartenzaun“ sein. Zudem können über die Buttons „Biete“ und „Suche“ private Angebote eingestellt werden. Das ist sozusagen unser kostenloses „Schwarzes Brett“ für private Kleinanzeigen.

Die App soll den Bürgern der Lommatzschener Pflege einen Mehrwert bringen. Sie ist aber nur so gut, wie sie von Bürgern auch genutzt wird! Da wir erst begonnen haben, gibt es erst wenige Anmeldungen. Aber wenn Sie alle es erst ausprobieren, füllen sich die Gruppen und verdichten sich die Informationen.

Voraussichtlich ab Juni soll für die Lommatzschener Bürger noch eine weitere Funktion möglich sein, die sogenannte „LösBar“. Mit dem Button „Sag´s uns“ können Bürger ihre Hinweise direkt

über die App an die Verwaltung schicken und ein Foto beifügen. Unsere Mitarbeiterinnen bekommen diese Information als Fall in der „LösBar“ angezeigt und können sich um das Problem kümmern. Das ist beispielsweise praktisch, wenn im Sommer ein Spielgerät auf dem Spielplatz kaputt ist oder im Winter die Straßenbeleuchtung ausfällt. Dann kann auch jeder sehen, ob das Problem schon gemeldet wurde und ob/wie wir es lösen wollen. Auf diese Weise wollen wir unsere Dienstleistungen für Sie stetig verbessern.

In diesem Sinne lade ich Sie herzlich ein zum „Dorffunk Lommatzschener Pflege“

Ihre Anita Maaß



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN | INFORMATIONEN DER VERWALTUNG

■ Öffentliche Bekanntmachung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

zur am **Donnerstag, dem 4. Juni 2020, um 18:30 Uhr**, im Rathaus Lommatzsch stattfindenden öffentlichen Sitzung des Stadtrates Lommatzsch lade ich Sie hiermit ein.

■ Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Tagesordnung, Protokollbestätigung
3. Bekanntmachung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung
4. Aktuelles, Gratulationen
5. Projektvorstellung geförderter FTTB-Netzausbau (Breitbandausbau) Stadt Lommatzsch
6. Zuschlagserteilung nach Ausschreibung Essenversorgung für das Kinderhaus Sonnenschein (ohne Vorschule)
7. Beschluss zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Messa Ia 1. Änderung/Messa Ib hier: Abweichung nach Nr. 2.2.1 Dachgestaltung Neubau Gartenhaus
8. Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Gewerbegebiet in Lommatzsch „Mertitzer Straße“
9. Beschluss über außerplanmäßige Aufwendungen für die Instandsetzung der Zaunanlage und der Baumpflege am Sowjetischen Soldatenfriedhof Meißner Straße in Lommatzsch, 2. BA
10. Vergabe der Bauleistung „Natursteinarbeiten zur Instandsetzung der Zaunanlage am Sowjetischen Ehrenmal Meißner Straße, 2. BA in Lommatzsch
11. Vergabe der Bauleistung „Metallbauarbeiten zur Instandsetzung der Zaunanlage am Sowjetischen Ehrenmal Meißner Straße, 2. BA in Lommatzsch
12. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB hier: Errichtung überdachte Sitzzecke und Fahrradabstellanlage, Gemarkung Striegnitz, Flurstück 21/2
13. Beschluss zum Vorkaufsrecht gemäß §§ 24 BauGB und 17 SächsDSchG und zur sanierungsrechtlichen Genehmigung gemäß § 144 BauGB bezüglich UR-Nr. 505/2020 vom 20.04.2020, Gemarkung Lommatzsch, Flurstücke 84 und 85
14. Allgemeines/Informationen
15. Anfragen der Stadträte

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Anita Maaß

Bürgermeisterin

Nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 SächsCoronaSchVO vom 17. April 2020 werden vom Verbot von Veranstaltungen ausgenommen die „Veranstaltung der kommunalen Vertretungskörperschaften“ (Stadtratssitzung).

■ Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses 109-15/2020 vom 7. Mai 2020 über die Feststellung der Jahresrechnung 2013 der Stadt Lommatzsch

Gemäß § 88 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) stellte der Stadtrat den geprüften Jahresabschluss 2013 der Stadt Lommatzsch in seinen Bestandteilen Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung (Bilanz) 2013, erweitert durch den Anhang unter der Beschlussnummer: 109-15/2020 in seiner Sitzung am 7. Mai 2020 fest.

Der Jahresabschluss mit Anhang liegt gemäß § 88c Abs. 3 SächsGemO während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Lommatzsch, Zimmer 6, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

Dr. Anita Maaß, Bürgermeisterin

■ Unser Lommatzscher Wochenmarkt



Unsere Verkaufsstände

■ 04.06.2020

Gulaschkanone H. Kockisch	verschiedene Suppen
FA Merzdorf	Backwaren
Fa. Eulitz	Obst, Gemüse
Fa. Lundström	Fischwaren
Fa. Laas	hausschl. Wurst u. Fleisch
Fa. Smigielski	Obst, Gemüse
Fa. Löbus	Haushaltwaren

■ 11.06.2020

Gulaschkanone H. Kockisch	verschiedene Suppen
Fa. Merzdorf	Backwaren
Fa. Eulitz	Obst, Gemüse
Fa. Kirschbaum	Käse
Fa. Lundström	Fischwaren
Fa. Laas	hausschl. Wurst u. Fleisch
Fa. Weidner	Schuhe
Fa. Anders	Unterwäsche

Änderungen vorbehalten!

Ihre Marktverantwortlichen Frau Müller, Frau Klose

Weitere Informationen im Internet
unter: www.lommatzsch.de

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Lommatzscher Anzeigers:

4. Juni 2020 | Erscheinungstermin: 12. Juni 2020

INFORMATIONEN DER VERWALTUNG

■ Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen sowie Geburten

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

aus datenschutzrechtlichen Gründen ist es nicht mehr gestattet, Alters- und Ehejubiläen sowie Geburten ohne **schriftliche** Einwilligung der Jubilare zu veröffentlichen. Aus diesem Grund müssen wir in unserem Amtsblatt auf die gewohnte Veröffentlichung leider verzichten. Sollten Sie die Veröffentlichung Ihres Alters- oder Ehejubiläums sowie der Geburt Ihres Kindes wünschen, senden Sie bitte das unten aufgeführte Formular ausgefüllt an die Stadtverwaltung Lommatzsch zurück. Gebühren werden nicht erhoben.

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Geburten, Alters- und Ehejubiläen

- Ich bin einverstanden, dass beginnend ab meinem 70. Geburtstag Jubiläen aller fünf Jahre veröffentlicht werden dürfen. Dies gilt auch für Ehejubilare ab 50. Hochzeitstag, wobei beide Ehegatten zustimmen müssen.
- Ich bin damit einverstanden, dass die Geburt meines/ unseres Kindes veröffentlicht werden darf.

Die Bürgermeisterin der Stadt Lommatzsch wird von mir ermächtigt, Daten aus dem Einwohnermelderegister der Stadt Lommatzsch für die Veröffentlichung der Jubiläen zu nutzen. Mir ist bekannt, dass ich dieses Einverständnis jederzeit widerrufen kann.

.....
Name, Vorname

.....
Geburtsdatum/ggf. Datum der Eheschließung

.....
Adresse

.....
Datum, Unterschrift
(Bei Ehejubilaren, Unterschrift beider erforderlich)

■ Persönliche Gratulationen der Bürgermeisterin

Aufgrund der gegenwärtigen Situation erfolgt bis auf Weiteres keine persönliche Gratulation der Bürgermeisterin zum 80., 85., 90. und jedem weiteren Geburtstag sowie zu den Ehejubiläen. Nach Abklingen der Corona-Krise gratuliert die Bürgermeisterin wieder gern persönlich.

Ihre Stadtverwaltung, Bürgerbüro

■ Zahnärztlicher Notdienstplan für Lommatzsch, Meißen und Nossen

jeweils samstags und sonntags 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

- 01.06.** **Praxis Dr. med. J. Latzel**
Meißen, Dresdner Straße 7,
Telefon: 03 52 1/ 73 44 50
- 06./07.06.** **Praxis Dr. med. B. Grunau**
Meißen, Martinstraße 5, Telefon: 03 52 1/ 45 24 46
- 13./14.06** **Praxis Dipl. Stom. E. Kling**
Meißen, Dresdner Straße 6
Telefon: 03 52 67/ 73 30 49
- 20./21.06** **Praxis St. Lehmann**
Nossen, Waldheimer Straße 20
Telefon: 03 52 42/ 68 55 5

Notdienste auch im Internet: www.zahnaerzte-in-sachsen.de



■ Erster Seniorentreff 2020 in Neckanitz

Wir laden Sie zusammen mit dem Team der LESBAR ganz herzlich am **11. Juni 2020 nach Neckanitz Nr. 5 zu unserem 1. Seniorentreff im Jahr 2020 ein.**

Bei schönem Wetter werden wir es uns ab 14 Uhr im Freien gemütlich machen. Bei Kaffee und Kuchen gibt es sicher genug Gesprächsstoff in diesen verrückten Zeiten. Natürlich wird die LESBAR auch wieder einige Neuigkeiten präsentieren. Sie brauchen Geschenke, Zeitschriften oder Kleinigkeiten aus unserem Geschäft? Gern nehmen wir im Vorfeld telefonisch unter 035241.888787 Ihre Bestellungen entgegen.

Bitte kommen Sie nur, wenn Sie gesund sind. Die Abstands- und Hygieneregeln halten wir ein. Bei Regen findet die Veranstaltung nicht statt.

Ihre Stadtverwaltung Lommatzsch & das Team der LESBAR

NEUES VON DER FEUERWEHR

Termine der Stadtfeuerwehr Lommatzsch und der Ortsfeuerwehren

Im Moment finden noch keine regulären Ausbildungsdienste bei den Ortswehren Lommatzsch, Striegnitz, Neckanitz, Wachtanitz sowie bei der Jugendfeuerwehr Lommatzsch statt.



Ab 01. Juni 2020 dürfen und werden die Kameradinnen und Kameraden der Ortswehren wieder mit ihren Diensten beginnen. Allerdings wird es nicht so sein wie bislang gewohnt – der Dienst findet in kleineren Gruppen unter Beachtung der jeweils aktuell gültigen Hygienerichtlinien statt. Genaueres dazu wird kurzfristig über die „social media-Kanäle“ bzw. über die Internetseite bekannt gegeben.

Der Dienst für die Jugendfeuerwehr Lommatzsch wird erst nach den Sommerferien 2020, im September beginnen. Auch hier wird noch rechtzeitig darüber informiert.

Wichtige Ausbildungen auf Kreisebene, wie z.B. die Atemschutzausbildung bzw. die jährlichen Prüfungen dazu fanden und finden aber weiterhin statt, um die Einsatzbereitschaft der Kameraden sicherzustellen.

Einsatz 21 – 2020
Baumbrand am Bahndamm

Am 18. Mai 2020 gegen 16:53 wurde die Ffw Lommatzsch alarmiert. Laut Meldereingang brannte ein Baum am Bahndamm hinter der Gaststätte 3. Halbzeit.

Vor Ort angekommen, stand ein Baum hinter dem Bahndamm im Vollbrand. Nach dem Ablöschen musste der Baum teilweise bzw. ganz umgesägt werden, um das Feuer bzw. Glutnester in dem völlig ausgehöhlten Stamm endgültig zu löschen. Im Einsatz waren 2 Fahrzeuge der Ffw Lommatzsch. Gegen 19:15 Uhr konnte der Einsatz beendet werden.



Fahrzeuopflege

Auch in den „Dienstarmen Zeiten“ ist immer mal jemand in der Feuerwehr Lommatzsch anzutreffen. So wurden z.B. am Sonnabend, 09.05.2020 und auch am Donnerstag, 14.05.2020 in jeweils kleinen 4er-Gruppen die Fahrzeuge auf ihre Einsatzbereitschaft kontrolliert und auch gewaschen und gepflegt.

[MH]
www.feuerwehr-lommatzsch.de



INFORMATIONEN DER VERWALTUNG | AUS DEN EINRICHTUGEN

■ Neuanpflanzung

An der Mertitzer Straße pflanzte der Bauhof vor kurzem über 30 Lebensbäume. Damit wollen wir zukünftig genügend Nachwachsendes Grün zum Schmücken unseres Marktplatzes zur Verfügung haben. Die Erzieher der Kita haben in diesem Jahr erstmals zwei Osterbrunnen geschmückt. Wir wollen das zum Brauch werden lassen und auch im nächsten Jahr fortführen. Außerdem möchten wir weiterhin im Mai einen Maikranz, im September einen Erntekranz und im Dezember einen Weihnachtskranz auf dem Marktplatz aufstellen. Da die letzten Jahre aber sehr trocken waren, sind unsere „Vorräte“ an verwertbarem Grün langsam erschöpft. Bis also unsere neuen Bäumchen zum Schneiden geeignet sind, sind wir auf Ihre Hilfe angewiesen. Wenn Sie uns mit Grünschnitt von Lebensbäumen oder weichen Nadelbäumen in diesem Jahr unterstützen können, teilen Sie uns das bitte mit. Ihr Ansprechpartner dafür ist Susann.Kohlmann@lommatzsch.de; 035241-54050. Vielen Dank. Wir melden uns bei Ihnen.

Ihr Bauhof



■ Sammeltermine für Gelbe Tonne, Blaue Tonne, Bioabfall und Restabfall

■ Stadt und Ortsteile

Restabfall	.05. und 18.06
Bioabfall	.06., 12., 19. und 26.06
Blaue Tonne	.05.06.
Gelbe Tonne	.02., 15. und 29.06

Vierradbehälter (wöchentlich)

Restabfall	Dienstag
Blaue Tonne	Montag



■ Geheimnisvolle Post aus dem Zauberwald

Schon im November letzten Jahres hat der Weihnachtsmann den Vorschulkindern in einem Päckchen eine Zauberzwiebel und das Buch „Der Zuckertütenbaum“ geschickt. Gespannt hörten alle der Geschichte zu und anschließend steckten die Marienkäfer und die Spatzen die Zwiebel in einen Topf mit Erde. Jeden Tag haben wir nun die Zwiebel gegossen und beobachtet. Eines morgens sahen wir die ersten grünen Triebe. Das war eine Aufregung. Nun wuchs sie immer mehr. Der Weihnachtsmann staunte als er zu unserer Weihnachtsfeier kam, wie schön der Zuckertütenbaum schon gewachsen war.

Wir gaben dem Weihnachtsmann die Zwiebel mit den Trieben mit, mit der Bitte an die Zwerge im Zauberwald sich um sie zu kümmern bis zu unserem Zuckertütenfest. Schließlich sind sie die Fachmänner.

Jetzt kam liebe Post aus dem Zauberwald von dem Zwerg Hoppelpoppel und dem Zwerg Pimperling. Jedes Vorschulkind bekam einen Brief, einige im Kindergarten, die anderen zu Hause im Briefkasten. An alle wurde gedacht. Sie schrieben uns, dass es dem Zuckertütenbaum gut geht. Es sind schon kleine Tüten gewachsen. Bis zum Zuckertütenfest pflegen sie ihn weiter und passen gut auf, das kein Mäusedieb die Zuckertüten stiehlt.

Wir freuen uns schon riesig darauf!

Die Käfer, Spatzen mit ihren Erzieherinnen

■ Hallo ihr lieben Vorschulkäfer und Vorschulspatzen!

Liebe Grüße aus dem Zauberwald senden euch die Zwerge Hoppelpoppel und Pimperling.

Könnt ihr euch noch an die Zauberzwiebel und die Geschichte vom Zuckertütenbaum erinnern?

Der Weihnachtsmann hat uns die Zauberzwiebel mit kleinen Trieben von euch gebracht. Wir sollten sie pflegen, damit ein großer Zuckertütenbaum mit vielen bunten Zuckertüten daraus wächst.

Das haben wir natürlich gemacht. Jeden Tag haben wir fleißig gegossen und immer Wache gehalten, damit kein Mäusedieb die kleinen Zuckertüten stiehlt. Auf dem Foto könnt ihr es sehen, dass schon viele kleine bunte Zuckertüten am Bäumchen gewachsen sind.

Es dauert ja nicht mehr lange und ihr kommt in die Schule.

Bis dahin passen wir noch schön auf den Zuckertütenbaum auf und gießen ihn, das die Zuckertüten noch viel größer werden.

Wenn ihr euer Zuckertütenfest feiert, werdet ihr den Zuckertütenbaum in eurem Garten entdecken.

Seid lieb begrüßt und bleibt alle schön gesund. Bis bald Eure Zwerge aus dem Zauberwald.

Hoppelpoppel und Pimperling

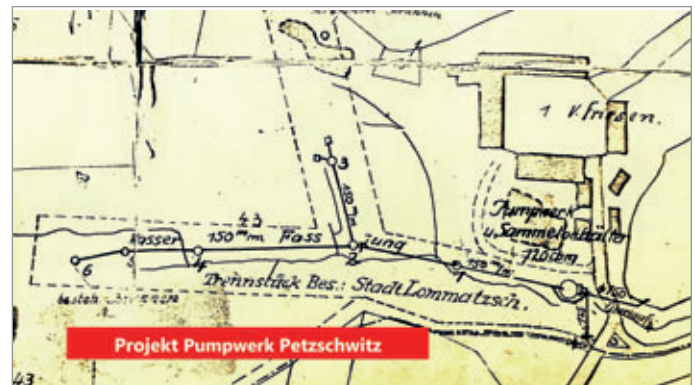
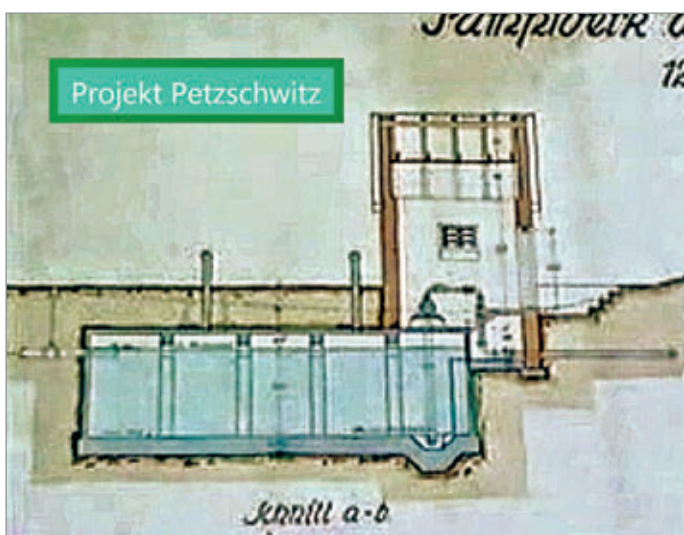
AUS DEN EINRICHTUGEN



GESCHICHTE

Lommatzcher Geschichte(n) Der Kampf um mehr Wasser, Teil 6

Die zweite Maßnahme, welche Lommatzsch nach dem Gutachten von Ing. Thiem 1929 einleitete, war der Bau eines kleinen Wasserwerkes in Petzschwitz. Projektierung und Bauausführung wurden der bekannten Freiburger Firma August Loeffler anvertraut. 1930 war das Projekt erstellt und 1934 wurde das Werk in Betrieb genommen. Zweck des kleinen Pumpwerkes war es, noch mehr Wasser in den Schwochauer Hochbehälter zu fördern, um den Trinkwasserbedarf unserer Stadt zu decken. Das Petzschwitzer Werk bezog das Wasser aus sechs Brunnen beziehungsweise Quelfassungen, von welchen das wertvolle Nass durch Guss- und Steinzeugrohre in einen 120 Kubikmeter fassenden runden Erdbehälter geleitet wurde, dessen Überlauf in den benachbarten Teich mündete. Offenbar waren der Projektant und der Bauherr bemüht, das für die Anlage erforderliche Grundstück möglichst klein zu halten und somit auch den finanziellen Aufwand. Das würde erklären, warum das kleine Pumpenhaus teilweise über dem Sammelbehälter erbaut wurde und auch die Pumpe über dem in der Station teilweise offenen Wasserspiegel des Behälters positioniert wurde, was zwar den Vorteil einer kurzen Saugleitung für die Pumpe brachte, sich jedoch in der Zukunft als Nachteil erweisen sollte. Angeschlossen war das Pumpwerk an die alte Leitung zwischen Churschütz und Schwochau, so dass die Pumpwerke Churschütz und Petzschwitz gemeinsam oder getrennt in den Hochbehälter fördern konnten. Das wurde ermöglicht durch den Einbau einer Rückschlagklappe in diese Hauptleitung, die, wenn nur die Petzschwitzer Pumpe lief, in Richtung Churschütz die Leitung verschloss und so verhinderte, dass das Petzschwitzer Wasser auch in Richtung Churschütz gefördert wurde. Lief gleichzeitig oder nur die Churschützer Pumpe, wurde durch das strömende Wasser die Klappe geöffnet. Der Sammelbehälter erhielt eine Umgehungsleitung zwischen dem Zulauf aus der Fassung und dem Überlauf in den Teich, was sowohl bei den Bauarbeiten, als auch bei späteren Reinigungs- und Reparaturarbeiten von Vorteil war. Geschaltet wurde die Pumpe von Hand. Dafür, und zur Überwachung der Anlage, wohnte in Petzschwitz Nr. 5, dem „Maschinenhaus“, der jeweilige Betreuer des Pumpwerkes. Die letzte Betreuerin war Frau Elfriede Zaspel. Im Verlauf der folgenden Jahre und Jahrzehnte zeigten sich im Pumpwerk Petzschwitz einige Probleme. So erwies sich das im Verhältnis zum umgebenden Gelände sehr tief liegende Niveau von Erdbehälter und Pumpe als un-



günstig. Es geschah wiederholt, dass es bei stärkeren Niederschlägen in diesem Bereich zu Hochwasser kam, welches manchmal in den Trinkwasserbehälter eindrang und auch Pumpe und Elektrik in der Station unter Wasser setzte. Natürlich wurde in einem solchen Fall die Pumpe sofort außer Betrieb genommen, was für den Mitarbeiter, der dies tun musste, gefährliche Augenblicke waren, denn er musste in das Wasser steigen, um den Schalter der Pumpe zu erreichen. Zum zweiten Problem wurde im Bereich der Fassung die Vegetation. In immer stärkerem Maße drangen Baum- und sonstige Wurzeln in die Quelfassungen und Steinzeugrohre ein, beschädigten diese und behinderten den Wasserdurchfluss. 1983 wurde das Pumpwerk Petzschwitz nach 50 Jahren stillgelegt.

Fortsetzung folgt

Sebastian Weisz



Impressum:

Herausgeber amtlicher Teil: Stadt Lommatzsch, Am Markt 1, 01623 Lommatzsch, Verantwortlich: Bürgermeisterin Dr. Anita Maaß, Die Stadt Lommatzsch mit allen Ortsteilen verfügt laut Quelle Deutsche Post über 2842 Haushalte, davon gelten 2422 Haushalte als bewerbbar. Die Exemplare liegen im Gemeindegebiet und im Rathaus zur Mitnahme aus. Es wird für jeden Haushalt ein Amtsblatt zur Verfügung gestellt. Erscheint: 14-täglich

Herausgeber Titelblatt und redaktioneller Teil, Anzeigen, Druck: RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Verantwortlich: Hannes Riedel

SONSTIGES

Landratsamt Meißen – Kreisvermessungsamt
Obere Flurbereinigungsbehörde
Aktenzeichen: 20104.21.A.8461.25/270361

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren

Deutsche Alleenstraße B 6 Zehren
Gemeinde Diera-Zehren, Landkreis Meißen
Verfahrensnummer: 270 361

I. Flurbereinigungsbeschluss

1. Anordnung der Flurbereinigung

Nach § 86 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der heutigen gültigen Fassung, i. V. m. § 1 Abs. 2 und 3 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. Nr. 48, S. 1429), in der heute gültigen Fassung, wird das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren **Deutsche Alleenstraße B 6 Zehren** angeordnet.

2. Flurbereinigungsgebiet

Das Flurbereinigungsgebiet wird für die in der Gebietskarte innerhalb der farblich gekennzeichneten Begrenzung liegenden Flurstücke festgestellt. Das Flurbereinigungsgebiet ist ca. 165 ha groß und umfasst nachfolgend genannte Flurstücke:

in der Gemarkung Zehren: 65/4, 289, 290/2, 290/3, 290b, 290c, 290h, 290l, 290n, 290p, 290q, 291, 297, 298, 299a, 300, 301, 302a, 303/1, 304, 308a, 309/1, 310/2, 310/4, 310/6, 310b, 310c, 310d, 310g, 310h, 312/1, 312/3, 313, 314;

in der Gemarkung Obermuschütz: 17, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 79, 81a, 81b, 81c, 82, 83, 84, 90, 98;

in der Gemarkung Ickowitz: 47/1, 50, 52, 55/1, 56, 60, 61, 62, 62a, 63, 64, 65/1, 65/2, 65/3, 66 und

in der Gemarkung Jessoritz: 48a.

Die Gebietskarten sind als Anlage Bestandteil des Flurbereinigungsbeschlusses.

3. Öffentliche Bekanntmachung des Flurbereinigungsbeschlusses

Der Flurbereinigungsbeschluss mit Hinweisen, Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung sowie die Gebietskarte werden gemäß der Bekanntmachungssatzung des Landkreises Meißen öffentlich bekanntgemacht.

Weiterhin wird der Beschluss den beteiligten Grundstückseigentümern durch Übersendung einer Abschrift bekannt gegeben.

4. Teilnehmer

Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Sie bilden die Teilnehmergemeinschaft (§ 16 Satz 1 FlurbG).

Die Teilnehmergemeinschaft entsteht mit diesem Flurbereinigungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 Satz 2 FlurbG), die den Namen Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Deutsche Alleenstraße B 6 Zehren führt und ihren Sitz beim Landratsamt Meißen hat. Sie steht nach § 17 FlurbG unter der Aufsicht der Oberen Flurbereinigungsbehörde beim Landratsamt Meißen.

5. Nebenbeteiligte

Nebenbeteiligte am Flurbereinigungsverfahren (§ 10 Nr. 2 FlurbG)

sind

- die vom Verfahren betroffene Gemeinde;
- andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG);
- Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder vom ihm beeinflusst wird;
- Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
- die Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 FlurbG und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 FlurbG);
- die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 FlurbG und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

II. Hinweise zum Flurbereinigungsbeschluss

1. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach der Bekanntmachung dieses Beschlusses beim Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, Obere Flurbereinigungsbehörde, Brauhausstraße 21 01662 Meißen anzumelden.

Auf Verlangen der Oberen Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen (§ 14 FlurbG).

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Werden die Rechte erst nach dem Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines nicht aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

2. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Flurbereinigungsgebiet erhebt die Behörde aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird den Grundeigentümern dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, dem Grundbuchamt die entsprechenden Urkunden sowie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss etc. vorzulegen.

SONSTIGES

Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuches sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

3. Zeitweilige Einschränkung des Eigentums

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes ist die Zustimmung der Oberen Flurbereinigungsbehörde erforderlich, wenn

- a) die Nutzungsart der Grundstücke geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG);
- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen, Kies-, Sand- oder Lehmgruben und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

Sind entgegen dieser Vorschriften Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Obere Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand auf Kosten des betreffenden Beteiligten nach § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

- c) Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes ist die Zustimmung der Oberen Flurbereinigungsbehörde außerdem erforderlich, wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen. Diese wird nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Sind entgegen Buchstabe c) Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

Zu widerhandlungen gegen die vorgenannten getroffenen Anordnungen sind gemäß § 154 Abs. 1 FlurbG ordnungswidrig und können mit Geldbußen geahndet werden. Im Übrigen gilt das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils geltenden Fassung.

III. Begründung

Die Obere Flurbereinigungsbehörde beim Landratsamt Meißen ist für die Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens sowie die Feststellung des Flurbereinigungsgebietes örtlich und sachlich zuständig (§ 3 Abs. 1 und § 4 FlurbG i. V. m. § 1 Abs. 2 und 3 AGFlurbG). Die Anordnung des Verfahrens der Flurbereinigung in dem festgestellten Gebiet ist zulässig und gerechtfertigt, weil das Verfahren erforderlich und das Interesse der Beteiligten gegeben ist.

Die Deutsche Alleenstraße ist ein einheitlich bezeichneter Straßenverbund innerhalb Deutschlands, der mit ca. 2.900 km Streckenlänge u.a. die Ostsee mit dem Bodensee verbindet. Besonderes Merkmal sind die straßenbegleitenden Baumreihen, die ein wesentliches landschaftsprägendes Element darstellen und somit maßgebend zur Ästhetik des Landschaftsbildes insgesamt beitragen. Die Bundesstraße 6 ist mit dem Abschnitt zwischen den Ortsteilen Zehren und Obermuschütz Teil der Deutschen Alleenstraße. Aktuelle Bemühungen zielen auf den Erhalt, den Schutz und die Pflege von Alleen in Deutschland sowie die Wiederherstellung alter Alleen, nachdem diese in der Vergangenheit durch den Ausbau von Straßen vielfach zerstört oder bei Überalterung nicht nachge-

pflanzt wurden. Auch der in Rede stehende Abschnitt der B 6 war früher durch entsprechende Straßenbäume geprägt, ist mittlerweile jedoch gänzlich ohne Straßenbegleitgrün.

Sowohl der Freistaat Sachsen als auch der Landkreis Meißen bemühen sich, im Sinne der Landschaftspflege wieder vermehrt Straßenbäume im Bereich von Bundes- und Landkreisstraßen als typisches Landschaftselement zu platzieren. Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) beabsichtigt deshalb, entlang der B 6 neue Alleebäume zu pflanzen. Gemäß aktueller verkehrsrechtlicher Vorschriften dürfen neu gepflanzte Bäume nicht mehr unmittelbar am Straßenrand platziert werden, sondern müssen einen Mindestabstand zur Fahrspur aufweisen. Das aktuelle Straßenflurstück weist jedoch nicht die erforderliche Breite auf, um die Pflanzung in der Eigentumsfläche des LASuV realisieren zu können. Die Alleinpflanzung ist demzufolge unmittelbar mit einem Mehrbedarf an Flurstücksfläche verbunden.

Als Maßnahme zur effektiven Durchführung der Flächenbereitstellung wird ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren durchgeführt. Zweckbestimmung ist gemäß § 86 Absatz 1 Nr. 1 FlurbG, Maßnahmen zur Gestaltung des Landschaftsbildes zu ermöglichen. Die mit der Neuordnung verfolgten Ziele sind überwiegend privatnützlich. Der mit der Pflanzmaßnahme verbundene Erwerb an Grundstücksfläche erfolgt freihändig bzw. können Flächen, die bereits im Eigentum des Freistaats liegen, auf die erforderliche Größe begrenzt in die bezeichnete Örtlichkeit getauscht werden. Eigentumsfläche, die derzeit im Katasteraltbestand keine eigenständige Zuwegung zu öffentlichen Flurstücken mehr besitzt, kann sachgerecht als erschlossenes Flurstück in veränderter Lage neu zugeteilt werden. Die Flurstücksgeometrie entlang der B 6 kann an die örtliche Topographie angepasst erfolgen, um so die tatsächliche Erschließung über Feldzufahrten zu ermöglichen.

Das Verfahrensgebiet wurde so begrenzt, dass mit den einbezogenen Flurstücken der Zweck der Bodenordnung möglichst vollkommen erreicht werden kann. Dazu gehört die Erschließung aller am Verfahren beteiligten Flurstücke.

Die beteiligten Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten wurden in der Aufklärungsversammlung am 08. Oktober 2019 bzw. in zusätzlichen Schreiben vom 21. Januar 2020 i.V.m. persönlichen Teilnehmergegesprächen gemäß § 5 FlurbG über das Ziel und den Ablauf des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens sowie die voraussichtlich anfallenden Kosten und deren Finanzierung aufgeklärt. Die Voraussetzungen für ein Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG sind gegeben.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Flurbereinigungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21 01662 Meißen einzulegen.

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Alleerpflanzung B 6 Zehren können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html>

Alternativ sind die Informationen auch bei der oberen Flurbereinigungsbehörde in 01558 Großenhain, Remonteplatz 7, erhältlich.

Großenhain, den 04.05.2020

gez. Portscht, Amtsleiterin/Obere Flurbereinigungsbehörde

SONSTIGES

Wandertipp durch das Jahnatal

Dieses Mal möchte ich eine Wanderempfehlung geben, welche mir persönlich sehr gefällt. Durch das Jahnatal, gemeint ist das Jahnna bei Meißen oder besser Niederjahnna.

Dort im Ort beginnt die Tour am Dorfplatz, an der Bushaltestelle Hauptstraße, wo auch das Parken für PKW möglich ist.

Von da aus geht es nach links in die Dorfstraße, bis zum Herrenhaus und weiter auf die Teichstraße, am Teich vorbei welcher sich rechts befindet, weiter auf den Waldweg ins Tal des Jahnabaches. Der Weg ist größtenteils ein Wiesenweg und z. Z. schon gemäht. Mit Blick auf Weinberge gelangt man entlang des Baches, vorbei an dem kleinen Felsen „Fingerkuppe“ welcher eine gute Aussicht verspricht, in den Ort Keilbusch, links in einer Kurve passiert man die ehemalige Schulkreidefabrik, welche nun Wohnzwecken dient. Nach dem überqueren der Bundesstraße 6, ist man am „Gasthaus Güldene Aue“ angekommen, wo die Jahnna in die Elbe fließt. Nach einer ev. Stärkung im Gasthaus geht es wieder zurück, oder wer noch gut zu Fuß ist, kann am Ortsausgang von Keilbusch nach rechts abbiegen, hoch in Richtung Seebuschütz bzw. Jesseritz und Sieglitz, an dem Weinberg parallel entlang, um dann nach Niederjahnna zurück zu kommen.

GS



Güldene Aue Keilbusch



Ins Jahnatal



Angelteich in Niederjahnna



Jahna Bach



Kleiner Felsen – Fingerkuppe



ehem Schulkreidewerk Keilbusch



Keilbusch

SONSTIGES



Jahnatalwanderung –
Herrnhaus Niederjahna



Kilometerstein in Keilbusch



Weinberge oberhalb des Jahnatales

Trotz Corona, wir sind für Sie da!

Der Stauchaer Markt im Rittergut Staucha startet in die Sommersaison. **Am Sonnabend, den 6. Juni von 8 bis 13 Uhr** sind verschiedene Händler mit den unterschiedlichsten Sortimenten für Sie da. Von Pflanzen, Dekorationen über Spielwaren bis hin zu Schuhen. Für



Jedermann und -frau ist hier etwas dabei. Auch kulinarisch wird nix ausgelassen. Für das Frühstück Brötchen und Brot vom Bäcker, mit Fleisch oder Wurst vom Fleischer, Käse, Joghurt oder Quark. Dazu Obst oder Gemüse für die guten Laune-Hormone, zum Mittag Herzhaftes aus der Gulaschkanone oder eine besondere Spezialität: Pferdebockwurst. Sie haben richtig gelesen, die Pferdefleischerei ist auch anwesend und freut sich auf Sie!

Auch wieder da, sind die winterharten Kiwipflanzen vom Züchter Herrn Werner Merkel aus Chemnitz. Diesmal mit zwei neuen Sorten, „Chang Bai“ mit den größten Früchten und „Red Beauty“, welche sehr gut im Geschmack ist.

Interessierte können die Heimatstube von 10 bis 12 Uhr besuchen und die Peter-Sodann-Bibliothek von 9 bis 13 Uhr.

Besondere Situationen erfordern besondere Maßnahmen. Aus diesem Grund findet am 4. Juli ein zusätzlicher Markt statt! Kein Sommerurlaub geplant? Dann besuchen Sie uns und entspannen Sie beim Einkaufen und Bummeln über das Gelände.

Achtung, wichtiger Hinweis:

Auf dem Markt gelten auch ein paar Corona-Regeln, Nasen-Mund-Bedeckung in der Markthalle ist Pflicht!

Feuerwehrmuseum Roßwein – Museumseröffnung

Bereits am 21. Mai 2020 öffnete das Museum in Roßwein wieder seine Tore.

Die Mitglieder laden alle Interessierten nun am Pfingstsonntag von 10:00 bis 16:00 Uhr ein. Besucher können unser Museum nach Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften betreten. Es wird bei den Rundgängen einen zielgerichteten Ablauf geben. Lassen Sie sich überraschen, wir freuen uns schon auf Ihren Besuch.

Bei Fragen melden Sie sich bei D. Bender
unter 0171 244 222 3

Mehr Infos gibt es unter www.fwmuseum-rosswein.de/

Beilagenhinweis:

Fliesen – Bäder – Wellness GmbH – Uwe Thimm

SONSTIGES

Liebe Storchenfreunde,

auf dem Lommatzcher Horst ist alles in Ordnung – hoffentlich, denn leider fielen in diesem Jahr die Eisheiligen ausgerechnet mit jener Zeit zusammen, in welcher, rein rechnerisch, die Storchenküken beginnen, zu schlüpfen und sie noch sehr kälteempfindlich sind. Der 11. Mai und die Folgetage gaben Anlass zur Sorge. Hoffentlich waren die Kleinen in jenen Tagen noch in den Eiern geschützt. Wie man im Internet erfuhr, waren anderenorts diesbezüglich bereits Opfer unter Storchenkindern zu beklagen, die in den Nestern ertrunken oder an Unterkühlung gestorben sind. Zwar ermöglicht die Natur in einem solchen Fall den Vögeln, erneut zu brüten, doch diese Möglichkeit wird wohl nicht allzu oft wahrgenommen. Meine persönliche Meinung ist, dass es an den Altstörchen nicht spurlos vorüber geht, wenn der ganze Nachwuchs das Kükenstadium nicht überlebt hat. Ich erinnere hier an das Jahr 2013, dem bisher einzigen Jahr ohne aufgezogene Störche auf dem Lommatzcher Horst, als die Altstörche in der restlichen Zeit bis zur Herbstreise ein deutlich anderes Verhalten zeigten. Sie wirkten irgendwie „verloren“ und ruhelos in den Wochen, welche sonst mit der Betreuung der Kinder ausgefüllt waren. Besonders anrührend und ein Zeichen für mich, wie sehr die fehlende Kinder-Aufzucht Einfluss auf das Verhalten der Störche nehmen kann, war in jenem Jahr folgende Beobachtung: Die Storchenfreunde wissen, dass Nestlinge ab einem bestimmten Entwicklungsstadium beginnen, flügelschlagend und hüpfend auf dem Horst ihre Flugmuskulatur zu kräftigen. 2013 nun, in jenem Jahr ohne aufgezogenem Storchen-Nachwuchs, beobachtete ich mit Verwunderung und Rührung, dass einer der Altstörche flügelschlagend und hüpfend auf dem Horst genau dieses Verhalten eines Jungstorches imitierte, zu einem Zeitpunkt, in welchem die in diesem Jahr alle verstorbenen Storchenkinder das Alter erreicht hätten, genau dies zu tun. Doch wir wollen optimistisch bleiben. Heute, am 14. Mai hatte ich den Eindruck, es würde auf dem Horst gefüttert werden, doch das



könnte auch eine Täuschung gewesen sein und die Anwesenheit eines Kükens konnte bisher noch nicht durch ein Foto bestätigt werden. Andererseits beobachtete ich kurz danach, dass beide Altstörche nebeneinander im Nest saßen (Bild), so dass man daraus schließen könnte, dass, sollten bereits Küken geschlüpft sein, deren Anzahl in diesem Jahr eher gering sein könnte. In Ermangelung einer Horst-Kamera kann man zum gegenwärtigen Zeitpunkt (Mitte Mai) nur Rückschlüsse aus dem Verhalten der Altvögel ziehen – und das ist zur Zeit noch widersprüchlich. Bis wir bei der Höhe des Nestes zuverlässig sehen können, wieviel Storchenkinder in diesem Jahr die erste Hürde im Kampf um's Überleben genommen haben, wird noch etwas Zeit verstreichen. Wenn dieser Beitrag veröffentlicht wird, könnte das Geschehen auf dem Lommatzcher Horst schon etwas deutlicher zu erkennen sein; dann werden, wie in jedem Jahr um diese Zeit, ungeduldige Storchenfreunde hinter Ferngläsern Ausschau halten, wieviel „Köpfchen“ hinter dem Nestrand zu erkennen sind. Doch allzu oft haben sich dergleichen verfrühte Zählungen als Irrtum herausgestellt. Ohnehin ist wohl die zutreffendste Erklärung der Situation, dass den Störchen die Statistik der Menschen herzlich egal ist, es sei denn, sie ist geschreddert und eignet sich zum Nestbau. Sie richten sich lieber nach ihrem besten Ratgeber: der Natur.

Sebastian Weisz

KIRCHENNACHRICHTEN

Veranstaltungen

Bläsergottesdienst zur Jahreslosung

Sonntag, 7. Juni, 10.00 Uhr

Wenzelskirche Lommatzsch

Posaunenchor Lommatzsch

Leitung: Karlheinz Kaiser

Lommatzcher Orgelsommer

Sonntag, 21. Juni, 16.30 Uhr

Wenzelskirche Lommatzsch

Harfe und Orgel

Christiane Milatz, Harfe –

Karlheinz Kaiser, Orgel

(Eintritt frei!)



KIRCHENNACHRICHTEN

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Lommatzsch-Neckanitz und Dörschnitz-Striegnitz

Liebe Leser des Lommatzcher Anzeigers!

Hinter einem Ziffernblatt unserer Lommatzcher Kirchturmuhre habe ich neulich etwas Possierliches entdeckt. Da ist ein kleines Nest mit zwei nicht mehr ganz kleinen Tauben-Jungen. Sie sitzen da und warten geduldig, bis ihre Mutter mit Nahrung kommt oder sie vor Kälte und Wind schützt.

Der Anblick dieser Tauben erinnert mich an ein Kirchenfenster, das ich einmal gesehen habe.



Es zeigt ebenfalls eine Taube inmitten eines hellen, leuchtenden Strahlenkranzes. Diese Taube symbolisiert den Heiligen Geist, eine Erscheinung, die nur schwer zu begreifen ist. Erzählt wird davon in der Bibel im Neuen Testament. Die Kreuzigung und Auferstehung von Jesus war vorbei. Jesus hatte sich von seinen Freunden, den Jüngern verabschiedet und erzählt: Ich werde nicht mehr bei euch sein wie bisher, denn ich gehe zu Gott.

Das machte den Jüngern Angst. Wie sollten sie jetzt ohne ihren bisherigen Meister und Chef zurechtkommen? Die anderen werden ihnen nicht mehr zuhören oder sie sogar auslachen. Deshalb verkrochen sie sich und überlegten, wie es weitergehen könnte.

Auf einmal – so erzählt es die Bibel – erfüllte ein großes Rauschen den Raum, wie ein gewaltiger Sturm. Sie spürten plötzlich eine Veränderung. Die Angst war wie weggeblasen. Eilig liefen sie nach draußen, um anderen Menschen davon zu erzählen. Sie redeten in unterschiedlichen Sprachen, erzählten von den Erlebnissen mit Jesus, von ihren Erfahrungen mit Gott und wollten ihre Begeisterung mit anderen teilen. Diese unerwartete Wende hatte der Heilige Geist bewirkt. Er ist nicht sichtbar, aber spürbar – ein Zeichen von Gott: Ich bin bei euch, auch wenn Jesus nun nicht mehr mit euch lebt. Der Heilige Geist bringt euch Mut und Kraft für einen Neuanfang. Er strahlt wie helle Sonnenstrahlen in alle Richtungen und möchte jeden erreichen. – Das ist das Fest von Pfingsten. Die Jünger fingen voller Hoffnung wieder an, die Arbeit von Jesus fortzusetzen. Immer mehr Menschen schlossen sich ihnen an. Deshalb feiern wir das Pfingstfest als Geburtstag für unsere Kirche. Damals entstanden die ersten Kirchengemeinden. – Wie soll man denn das verstehen!? Ein unsichtbarer Geist, der wie Sonnenstrahlen alles verändert? Vielleicht haben auch Sie schon einmal eine solche Situation erlebt, bei der es Ihnen plötzlich – auf unerklärliche Weise – besser ging. Als hätten Sie an einem heißen, trockenen Tag in der Wüste eine Oase gefunden, die Sie äußerlich und innerlich erfrischt, stark macht und Mut zum Weitergehen gibt.

Manchmal brauchen wir eine solche Erfrischung, damit wir nicht aufgeben. Dass Gott uns diese schenkt, feiern wir zu Pfingsten.

Ich wünsche Ihnen eine solche Oase in der Corona-Wüste, die uns hilft durchzuhalten und mit Bedacht neue Wege zu gehen. Vielleicht spüren Sie den einen oder anderen Strahl, der zu Ihnen

durchdringen möchte. Weiterhin viel Ausdauer und Geduld, Aufmerksamkeit füreinander und Mut für die kommenden Wochen.

PfarrerIn Ute Saft

Nach wie vor bieten wir **sonntags** zu den üblichen Gottesdienstzeiten die offene Kirche an. Die Ruhe für ein Gebet, zum Musikhören und Nachdenken hilft dabei, zur Besinnung zu kommen oder auch abzuschalten von den alltäglichen Sorgen. Sicher haben Sie schon gehört, dass Gottesdienste wieder in kleinem Rahmen möglich sind. Doch die erheblichen Einschränkungen dabei und die regelmäßigen Änderungen in kurzen Abständen haben uns dazu bewogen, vorerst bei der inzwischen gewohnten Art der sonntäglichen Kirchenöffnung zu bleiben. Falls sich daran etwas ändert, beachten Sie bitte die Aushäng an der Kirche und in den Schaukästen. Auf jeden Fall bleiben die gewohnten Zeiten bestehen, egal ob Gottesdienst oder offene Kirche.

Die Evangelische Kirche in Lommatzsch ist an folgenden Terminen geöffnet:

Sonntag – 31. Mai	10 Uhr bis 10.45 Uhr
Sonntag – 07. Juni	10 Uhr bis 10.45 Uhr
Sonntag – 14. Juni	10 Uhr bis 10.45 Uhr

Der geplante Gemeindeausflug am Pfingstmontag, den 01. Juni muss entfallen. Wir hoffen allerdings, dass wir am 07. Juni den geplanten Gottesdienst zur Jahreslosung mit dem Posaunenchor feiern können. Lassen wir uns überraschen!

Die Gemeinde in Dörschnitz feiert mit den derzeitigen Vorsichtsmaßnahmen folgende Gottesdienste, wenn das Wetter es möglich macht und die Gottesdienste im Freien stattfinden können:

Pfingstsonntag – 31. Mai	um 10.00 Uhr Mühlengottesdienst in Schieritz
Pfingstmontag – 01. Juni	um 09.00 Uhr Mühlengottesdienst in Pahrenz

Wer lieber zu Hause bleibt, hat nach wie vor die Möglichkeit, Gottesdienste über Radio und Fernsehen mitzuerleben.

Wegen kurzfristiger Veränderungen und möglichen Lockerungen für die Gemeindegemeinschaften bitte ich Sie, Aushänge in den Schaukästen, an der Kirche oder am Pfarramt zu beachten.

Jahreslosung 2020

Ich glaube; hilf meinem Unglauben!

(Markus 9,24)

Öffnungszeiten des Pfarramtes:

Bis auf weiteres ist das Pfarramt geschlossen.

Dringende seelsorgerische Anliegen und Trauerfeiern können telefonisch angemeldet werden.

Erreichbarkeit:

PfarrerIn Saft: 035241-829082

Pfarramt/Friedhofsverwaltung:

Tel.: 035241-52242 oder 035241-829021

Fax: 035241-52354

Mail: kg.lommatzsch_neckanitz@evlks.de

Friedhof: 0151 62315508 oder 035241-51301